Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4335

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph

§ 323 Abs. 3 des Gesetzes über den Lastenausgleich vom 14. August 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 446) erhält folgenden Satz 2:

„Außerdem werden für den Härtefonds (§ 301) in den beiden ersten dieser Rechnungsjahre jährlich weitere 100 Millionen Deutsche Mark bereitgestellt."

Bonn, den 6. Mai 1953

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1